

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-421-17 2.1-schw 12.10.2017 Fachbereich Zentrale Steuerung Schwerdtner, Yvonne			
Beratungsfolge 23.11.2017 Hauptausschuss 07.12.2017 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
Betreff Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Vetschau/Spreewald am 24.09.2017					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 80 Absatz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) die Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Vetschau/Spreewald am 24.09.2017.
Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor.

Beschlussbegründung:

Nach Ablauf der im § 55 Absatz 2 BbgKWahlG bezeichneten Frist lagen dem Wahlleiter keine Einsprüche gegen die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Vetschau/Spreewald am 24.09.2017 vor.

Die öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für das Wahlgebiet erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald am 18.10.2017.

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------